

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/013**

**Stadtwerke**

Federführung: Naasz, Andrea  
Telefon: +49 7021 502-327

AZ:  
Datum: 21.12.2018

**Kreditermächtigung 2019 für die Stadtwerke**  
**- Ermächtigung der Verwaltung**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	29.01.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.02.2019

**ANLAGEN**

**BEZUG**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: STW (3)  
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Durch Kreditaufnahmen wird die Finanzierung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen sichergestellt.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Kredite sind zu verzinsen und müssen in den Folgejahren getilgt werden.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat ermächtigt die Geschäftsführung der Stadtwerke zur Kreditaufnahme im Rahmen der beschlossenen Kreditermächtigung für 2019, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditermächtigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Um jederzeit handeln zu können, wenn die Finanzlage/Liquidität es erfordert, sollte die Verwaltung zur Kreditaufnahme 2019 ermächtigt werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Im Wirtschaftsplan 2019 – beschlossen am 12.12.2018 – ist eine Kreditermächtigung von 5.260.400 € veranschlagt. Um im Bedarfsfall rechtzeitig handeln zu können, sollte die Geschäftsführung zur Kreditaufnahme ermächtigt werden. Die Kreditaufnahme erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Durchführung der geplanten Investitionen. Bevor Kredite aufgenommen werden können, muss die Kreditermächtigung des Wirtschaftsplans vom Regierungspräsidium genehmigt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag die Genehmigung noch nicht vor. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgt deshalb vorbehaltlich der Genehmigung.